

### Beschlussvorlage

zur Behandlung im: **Gemeinderat**

Vorberatung im: **Verwaltungsausschuss**

---

Betreff: Jahresabschluss 2005 der Stadtwerke Tübingen GmbH

Bezug: Geschäftsbericht 2005 und Bericht des Abschlussprüfers AR-Beilage 21/06

Anlagen: Keine

---

#### Beschlussantrag:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Tübingen GmbH (SWT) folgende Beschlüsse herbeizuführen:

1. Der Jahresabschluss der SWT für das Geschäftsjahr 01.01. - 31.12.2005 wird in der vorgelegten Fassung der Anlage 1 festgestellt.
2. Vom Jahresüberschuss in Höhe von 3.879.132 Euro wird ein Betrag in Höhe von 3.139.044 Euro an die Alleingeschafterin Universitätsstadt Tübingen ausgeschüttet. Der verbleibende Betrag wird in die Gewinnrücklage eingestellt.
3. Entlastungen
  - a. Der Geschäftsführung wird Entlastung erteilt.
  - b. Dem Aufsichtsrat wird Entlastung erteilt.
  - c. Dem Verkehrsbeirat wird Entlastung erteilt.

<b>Finanzielle Auswirkungen (siehe Ausführungen und Tabelle unter 5.)</b>		Jahr:	Folgejahr:
Investitionskosten:	€	€	€
bei HHStelle veranschlagt:			
Aufwand / Ertrag jährlich	€	ab:	

#### Ziel:

Feststellung des Jahresabschlusses 2005 der SWT und Beschluss über die Gewinnverwendung sowie die Entlastung der Geschäftsführung, des Aufsichts- und Verkehrsbeirats.

#### Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Gemäß § 103 a Abs. 4 Gemeindeordnung wurde in § 16 des Gesellschaftsvertrags der SWT festgelegt, dass die Gesellschafterversammlung der SWT den Jahresabschluss feststellt und über die Gewinnverwendung entscheidet. Die Gesellschafterversammlung ist gem. § 16 Buchstabe e) des

Gesellschaftsvertrags der SWT auch zuständig für die Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats. Die Oberbürgermeisterin vertritt die Universitätsstadt Tübingen in der Gesellschafterversammlung der SWT.

## 2. Sachstand

Die Geschäftsführung legt den Jahresabschluss 2005 der SWT vor. Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und den ergänzenden Bestimmungen des GmbH-Gesetzes erstellt. Dem beigefügten Geschäftsbericht (Anlage 1) sind die Bilanz zum 31.12.2005, die Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2005 bis 31.12.2005, die Erläuterungen zum Jahresabschluss sowie weitere Informationen zum Geschäftsverlauf zu entnehmen.

Der Jahresabschluss wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte & Touche, Stuttgart geprüft. Diese prüfte auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gem. § 53 Abs. 1 Nr. 1 Haushaltsgrundsätzegesetz und hat den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Den Bericht des Abschlussprüfers hat jede Fraktion erhalten.

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit in Höhe von 8,7 Mio. Euro übertrifft das Vorjahresultat (6,6 Mio. Euro) deutlich. Aufgrund einer höheren Steuerbelastung liegt der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2005 mit rund 3,9 Mio. Euro auf dem Niveau des Vorjahres.

Im Wirtschaftsplan 2005 hatten die SWT einen Jahresgewinn in Höhe von 2,769 Mio. Euro angestrebt. Der nun erwirtschaftete Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2005 beträgt 3,879 Mio. Euro und liegt damit um 1.110.000 Euro über dem im Wirtschaftsplan vorgesehenen Wert.

Entsprechend dem Beschluss des Gemeinderats vom 23.09.2002 zur Vorlage 237b/2002 war im Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2005 zunächst eine Gewinnausschüttung an die Stadt in Höhe von 571.595 Euro vorgesehen. Vom verbleibenden Restgewinn sollte zusätzlich 1/3 an die Stadt ausgeschüttet werden und 2/3 bei den Stadtwerken zur Bildung von Eigenkapital verbleiben. Daher war im Wirtschaftsplan 2005 lediglich eine Ausschüttung an die Stadt in Höhe von ca. 1,3 Mio. Euro vorgesehen.

Abweichend hiervon soll vom Jahresüberschuss 2005 in Höhe von 3,879 Mio. Euro ein Betrag in Höhe von 3,139 Mio. Euro an die Alleingeschafterin Stadt Tübingen ausgeschüttet und der verbleibende Betrag in die Gewinnrücklage eingestellt werden. Damit bleiben auch weiterhin eine ausreichende Eigenkapitalquote und eine solide Finanzstruktur erhalten. Zur Flankierung des geplanten zukünftigen Wachstums der Gesellschaft werden für die Folgejahre weitere anteilige Zuführungen zum Eigenkapital der Stadtwerke vorgesehen.

Die Stadt hat dies im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2006 bereits berücksichtigt und den Planansatz 2006 aufgrund des gesamten geplanten Jahresüberschusses 2005 festgesetzt.

Die Verluste der Bäder, des Stadtverkehrs Tübingen GmbH und der Parkhäuser sind vor der Ermittlung des Ergebnisses berücksichtigt worden. Die höchstzulässige Konzessionsabgabe an die Stadt für das Jahr 2005 in Höhe von 4.538.768,79 Euro ist nach den handels- und steuerrechtlichen Bestimmungen voll erwirtschaftet und bereits ausbezahlt worden.

Der Aufsichtsrat der SWT hat den Jahresabschluss am 18.07.2006 vorberaten und der Gesellschafterversammlung die Feststellung empfohlen.

Der Gesamtbeitrag zum städtischen Haushalt stellt sich wie folgt dar:

	2001	2002	2003	2004	2005
	T€	T€	T€	T€	T€
Gewinnausschüttung	511	2.430	1.471	3.962	3.139
Konzessionsabgabe	4.294	4.439	4.535	4.431	4.539
Gewerbsteuer	1.033	1.956	977	1.042	1.826
Außerdem wurden von den SWT folgende Verluste getragen:					
Bäder	2.332	2.801	2.295	2.298	2.171
ÖPNV	2.525	1.915	1.678	1.600	1.898
Parkhäuser	93	-48	605	973	1.000
<b>Gesamtbeitrag zum städt. Haushalt</b>	<b>10.788</b>	<b>13.493</b>	<b>11.561</b>	<b>14.306</b>	<b>14.573</b>

### 3. Lösungsvarianten

- a) Die Stadt verzichtet auf die Ausschüttung des Bilanzgewinnes in Höhe von 3,139 Mio. Euro und fordert eine Ausschüttung wie mit Vorlage 237b/2002 beschlossen. Die SWT könnten dadurch die Eigenkapitalquote weiter erhöhen.
- b) Ausschüttung des Bilanzgewinns in voller Höhe (3,879 Mio. Euro).

### 4. Vorschlag der Verwaltung

Der Bilanzgewinn wird in Höhe von 3,139 Mio. Euro an die Stadt ausgeschüttet.

Wie im Geschäftsbericht 2005 dargestellt, bleibt den SWT auch bei dieser Gewinnausschüttung eine ausreichende Eigenkapitalquote von ca. 32 % und damit auch eine solide Finanzstruktur erhalten.

### 5. Finanzielle Auswirkungen

Die Gewinnausschüttung führt entsprechend der Berechnung in der nachfolgenden Tabelle zu einer Mehreinnahme im Verwaltungshaushalt 2006 in Höhe von 571.624,86 Euro.

	Haushaltsplan 2006	Rechnungs- ergebnis	Differenz
<b>Bilanzgewinn 2005</b>	2.500.000,00 €	<b>3.139.044,00 €</b>	639.044,00 €
abzügl. 10% Kapitalertragsteuer	250.000,00 €	313.904,40 €	63.904,40 €
abzügl. Solizuschlag aus Kapitalertragsteuer 5,5%	13.750,00 €	17.264,74 €	3.514,74 €
Nettogewinn auf Hhst. 1.8300.2100.000	2.236.250,00 €	2.807.874,86 €	571.624,86 €
<b>In der Stadtkasse verbleiben</b>	<b>2.236.250,00 €</b>	<b>2.807.874,86 €</b>	<b>571.624,86 €</b>

Die Konzessionsabgabe war mit einem Betrag von 4.600.000 Euro im Haushaltsplan 2006 veranschlagt. Das Rechnungsergebnis 2006 wird voraussichtlich 4.606.786,79 Euro betragen. Die Mehreinnahmen bei der Konzessionsabgabe betragen daher 6.786,79 Euro. Es ergeben sich weiter Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer (insoweit wird auf den Halbjahresbericht mit den darin enthaltenen Prognosen verwiesen).

6. Anlagen

Jede Fraktion des Gemeinderats hat zur Aufsichtsratssitzung der Stadtwerke am 18.07.2006 je eine Ausfertigung des Berichts des Abschlussprüfers und des Geschäftsberichts 2005 der Stadtwerke Tübingen GmbH erhalten.